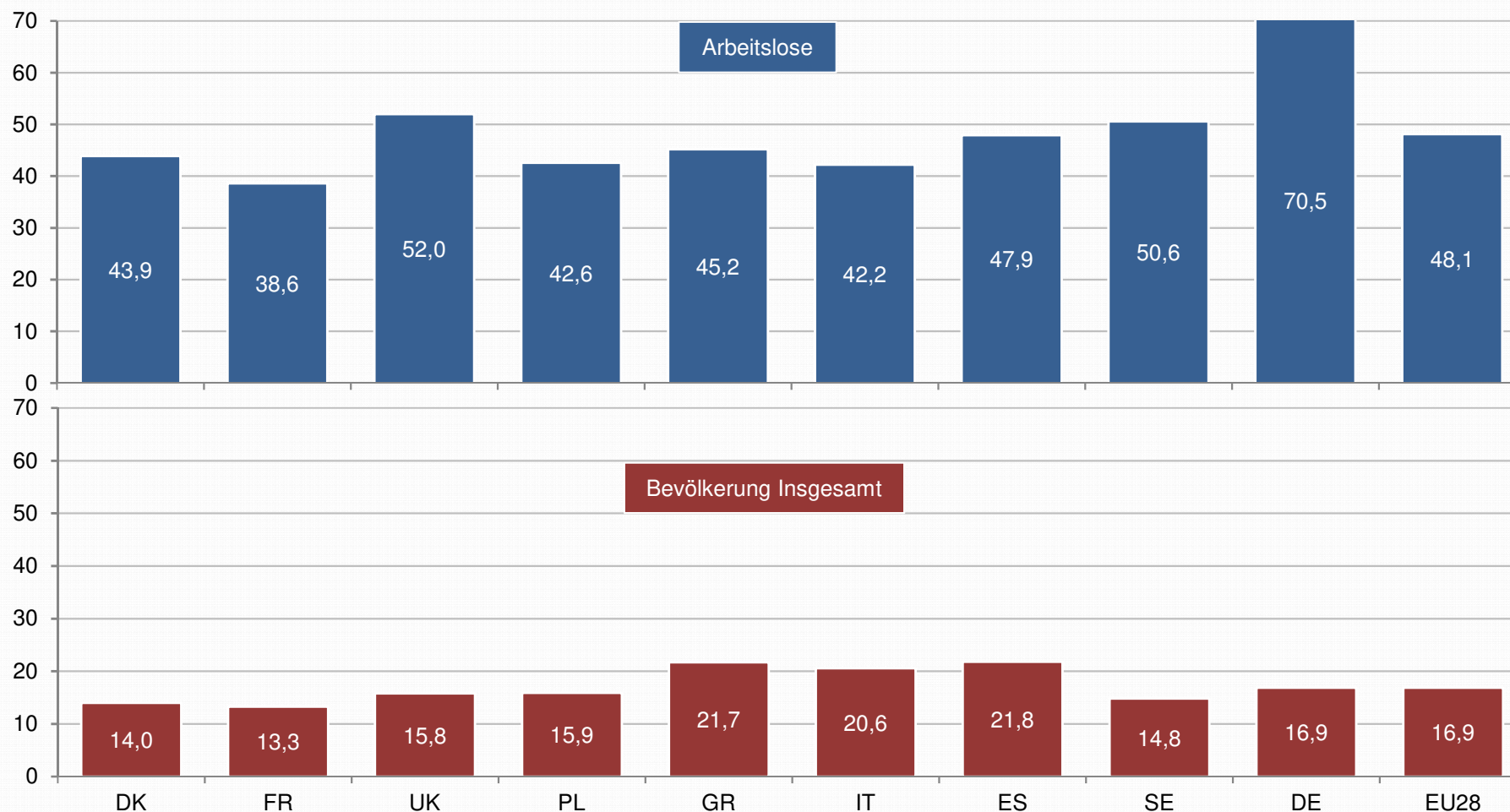


■ **Armutsrisikoquoten* von Arbeitslosen und der Bevölkerung insgesamt in Europa 2017**
 ausgewählte EU-Länder, Arbeitslose und Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 16-64 Jahre



* Armutsgefährdungsgrenze: 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens
 Quelle: Eurostat (2019): Armutsgefährdungsquoten, EU-SILC



Armutsrisikoquoten von Arbeitslosen und der Bevölkerung insgesamt in ausgewählten EU-Ländern 2017

In Deutschland liegt die Armutsgefährdung der Bevölkerung insgesamt mit 16,9 % genauso hoch wie im EU-Durchschnitt. Vom Risiko, in Armut leben zu müssen, sind einzelne Personengruppen im besonderen Maße betroffen. Dies gilt vor allem für Arbeitslose. In Deutschland sind mehr als zwei Drittel aller Arbeitslosen (70,5 %) von Armut bedroht. Dieser Wert ist weit höher als in allen anderen EU-Mitgliedstaaten und übersteigt den EU-Durchschnitt um mehr als 20 Prozentpunkte.

Selbst in den von der Wirtschafts- und Finanzkrise stark getroffenen südeuropäischen Ländern liegt die Armutsgefährdung der Erwerbslosen mit 42,2 bis 47,9 % knapp unterhalb des EU-Durchschnitts.

Frankreich (38,6 %) weist hingegen vergleichsweise moderate Armutsrisikoquoten von Arbeitslosen auf, die weniger als halb so hoch sind wie in Deutschland.

Die extrem hohe Armutsbetroffenheit von Arbeitslosen in Deutschland muss vor allem als Folge der Arbeitsmarktreformen der zurückliegenden Jahre interpretiert werden. Die Grundsicherungsleistung (Harzt IV) liegt noch unterhalb des Existenzminimums und auch die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld fällt bescheiden aus.

Hintergrund

Die Bekämpfung von Armut zählt zu einem der wichtigsten sozialpolitischen Ziele der Europäischen Union. Trotzdem leben in der EU viele Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind. Besonders stark betroffen sind die Menschen in Italien (20,6 %), Griechenland (21,7 %) und in Spanien (21,8 %). Mehr als jeder fünfte Einwohner gilt hier als arm.

Eine Armutsgefährdung liegt vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu erwerben, die zur Abdeckung des jeweiligen nationalen soziokulturellen Existenzminimums erforderlich sind. Die Armutsgefährdungsschwelle ist auf 60 % des nationalen medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt.

Die nationalen Schwellenwerte für die Armutsgefährdung fallen dabei sehr unterschiedlich aus. Während der Schwellenwert in Deutschland 2017 für eine alleinstehende Person bei 13.150 Euro im Jahr lag, galt in Spanien bereits der Betrag ab unter 8520 Euro im Jahr als armutsgefährdend und in Polen ab unter 3567 Euro. In diesem Zusammenhang spricht man deshalb von einer relativen Armut.

Die extrem hohe Armutsbetroffenheit von Arbeitslosen in Deutschland ist vor allem auf die Arbeitsmarktreformen (Hartz-Gesetze) der letzten Jahre zurückzuführen. Denn im Jahr 2005 hatte die Armutsgefährdung von Arbeitslosen in Deutschland noch 40,6 % betragen und entsprach damit dem EU-Durchschnitt.

Auf der einen Seite reicht das Leistungsniveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV/SGB II) nicht zur existenzsichernden Finanzierung des Lebensunterhalts aus. Die bundesdurchschnittliche Höhe der Grundsicherung einschließlich der Kosten der Unterkunft beträgt für eine alleinstehende Person gerade einmal 752 Euro im Monat (ohne Einmalzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge) und liegt damit mehr als 300 Euro niedriger als der von der EU definierte Schwellenwert (vgl. [Abbildung III.59](#)).

Auf der anderen Seite fällt auch die Höhe der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld nur bescheiden aus: Im Durchschnitt erhalten die Männer 1.051 Euro und die Frauen 789 Euro (vgl. [Abbildung IV.52](#)).

Als besonders problematisch ist dabei die Entwicklung der Verteilung der Arbeitslosen in den Rechtskreisen anzusehen, da mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Arbeitslosen in Deutschland dem SGB II zugeordnet werden (vgl. [Abbildung IV.39](#)).

In der weiteren Betrachtung verschiedener Haushaltstypen ergibt sich in der EU für 2017 ein besonders hohes Armutsrisiko bei alleinlebenden (26 %) und alleinerziehenden (35,3 %) Personen. Zusätzlich hängt das Armutsrisiko in hohem Maß mit dem erworbenen Bildungsgrad, dem Alter und dem Geschlecht zusammen.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat). Der EU-SILC ist eine sich jährlich wiederholende Erhebung in allen EU-Ländern und dient als Bezugsquelle für vergleichende Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Eingliederung in der Europäischen Union. Es handelt sich um eine repräsentative Befragung von – in Deutschland - 14.000 Haushalten mit 28.000 Personen.

Gemäß Eurostat werden alle Personen als arbeitslos definiert, die zwischen 16 und 64 Jahren alt sind, in der Bezugswoche ohne Arbeit waren, innerhalb der folgenden beiden Wochen zur Aufnahme einer Arbeit verfügbar sind (oder bereits eine Beschäftigung gefunden haben, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden) und in den vergangenen vier Wochen zeitweise aktiv auf Arbeitssuche waren. Dagegen werden Schüler, Studierende, Rentner und Hausfrauen/-männer, sofern sie nicht erwerbstätig sind und nicht für die Aufnahme einer Arbeit zur Verfügung stehen oder Arbeit suchen, nicht mitgezählt.

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben – durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf oder bei Haushaltsanschaffungen – entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die Summe der gesamten Einkommen aller Haushaltsmitglieder aus allen Quellen (einschließlich Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Anlagen und Sozialleistungen), wobei Einkommen auf Haushaltsebene hinzugerechnet, Steuern und Sozialbeiträge hingegen abgezogen werden. Um den unterschiedlichen Haushaltsgrößen und Zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird der Gesamtbeitrag anhand einer Standard(äquivalenz)skala durch die Zahl der „Erwachsenenäquivalente“ dividiert. Bei dieser „modifizierten OECD-Äquivalenzskala“, werden der erste im Haushalt lebende Erwachsene mit 1,0, alle weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren und darüber mit 0,5 sowie Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet. Das so ermittelte Äquivalenzeinkommen wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. Für die Erstellung der Armutsindikatoren wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet, indem das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen durch die Haushaltsäquivalenzgröße geteilt wird. Folglich ergibt sich für jede in dem Haushalt lebende Person dasselbe Äquivalenzeinkommen.

Aus diesem Berechnungsverfahren folgt, dass ein Arbeitsloser dann als arm gilt, wenn das bedarfsgewichtete pro-Kopf Einkommen des Haushaltes, in dem er lebt, die Armutsschwelle unterschreitet. Dies heißt: Einerseits kann trotz Arbeitslosigkeit Armut vermieden werden, wenn die anderen Haushaltsmitglieder, so der/die Ehepartner(in), über ein ausreichend hohes Einkommen verfügen. Andererseits kann ein großer Haushalt, in dem z.B. mehrere Kinder zu unterhalten sind, zu einem Armutsrisiko werden, wenn zwar die Arbeitslosenunterstützung hoch ausfällt, das Einkommen des Arbeitslosen aber das einzige Einkommen ist.

Die Höhe der Armutsrisikoquoten hängt u.a. auch von der Datenbasis ab. In der Auswertung des Mikrozensus (Befragung von 1 % aller Haushalte (= rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen)) errechnet das Statistische Bundesamt für das Jahr 2017 eine Armutsquote von Arbeitslosen von 57,2 % (vgl. [Abbildung III.72](#)).